



## Gemeinde Walluf

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-66/2018</b>	
Fachbereich	Bauen, Planen und Umwelt
Sachbearbeiter	Steffen Ernst
Datum	05.06.2018

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	09.07.2018
Haupt - und Finanzausschuss	14.08.2018
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	15.08.2018
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	06.09.2018

**Mühlgraben (Verbindungsweg Rheinallee / Hauptstraße)  
Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. April 2018 „Ertüchtigung des Mühlgrabens in Niederwalluf“ FA-5/2018**

### Finanzielle Auswirkungen:

ca. 110.000,00

### Beschlussvorschlag:

In Ausführung des Beschlusses der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 26. April 2018 zur Ertüchtigung des Mühlgrabens wird das Ergebnis zur Befestigung des vorhandenen unbefestigten Weges einschließlich Kostenschätzung den gemeindlichen Gremien zur weiteren Beratung und Beschlussfassung zugeleitet.

### Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 26.04.2018 unter TO B, Top 10 aufgrund eines Antrages der BVW-Fraktion den nachstehenden **einstimmigen** Beschluss gefasst:

*„Der Gemeindevorstand möge prüfen, wie und zu welchen Kosten der Mühlgraben – in Gänze oder streifenweise – befestigt angelegt werden kann.“*

In Ausführung dieses Beschlusses wurden die Kosten für die unterschiedlichen Ausbaumöglichkeiten überschlägig im Rahmen einer Kostenschätzung ermittelt. Die Kostensituation stellt sich – wie folgt – dar:

### Streifenweise Befestigung:

Eine „streifenweise“ Befestigung des Weges kann nicht empfohlen werden. Der Weg wird von – wenn auch in reduzierter Form- von Pkw's, Fußgängern und Radfahrern genutzt. Berücksichtigt man zunächst nur die Anlage eines befestigten Streifens für eine unbehinderte Nutzung von Fußgängern, Kinderwagen, Rollstühlen und Rollatoren im Begegnungsverkehr beträgt die Mindestbreite 2,50 m; eingeschränkt 2,20 m.

Entlang der befestigten Wegefläche wird zur Stabilisierung und Abgrenzung zu den unbefestigten Seitenflächen ein Tief- bzw. Rasenkantenstein erforderlich. Bei Regen kann es entlang der Randeinfassung durch anfallendes Oberflächenwasser im Laufe der Zeit zu Ausspülungen und Verwirbelungen im Zuge der unbefestigten, angrenzenden Flächen kommen. Der hierdurch

entstehende Höhenunterschied würde einen Wasserabfluss verhindern. Regelmäßige Unterhaltungsarbeiten wären erforderlich.

Das Befahren des Weges mit PKW'S –wenn dies auch nur in vergleichsweise geringen Umfang erfolgt -- würde sich weiterhin negativ auf diese Befestigungsform auswirken. Eine Fahrzeugspur würde grundsätzlich den unbefestigten Bereich überfahren, Fahrspuren und Verformungen in der unbefestigten Fläche wären die Folge, was ebenfalls zu regelmäßigen Unterhaltungsarbeiten führen würde.

#### **Befestigung in Gänze:**

Der motorisierte Verkehr kann im Zuge des Weges „Mühlgraben“ als geringfügig eingestuft werden, da dieser lediglich von den hier befindlichen Anliegern befahren wird; ebenso kann ein Begegnungsfall PKW / PKW bei der Querschnittsbemessung unberücksichtigt bleiben.

Entsprechend den gängigen Richtlinien sollen einstreifige Straßen mit Radfahrern auf der Fahrbahn im Regelfall 4,25 m breit sein, bei eingeschränkter Flächenverfügbarkeit 3,00 m und mit Schutzstreifen: 3,75 m (2,25 m plus 1,50 m bei geringem LKW-Verkehr).

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungen wird eine Befestigung des Weges in einer Breite von 3,00 m empfohlen. Dies entspricht der Mindestbreite einer Einbahnstraße.

#### **Wegeaufbau, Entwässerung und Befestigung:**

Für die Dimensionierung des Oberbaus ist ein Baugrundgutachten erforderlich. Inwieweit eine versickerungsfähige Oberflächenbefestigung mit Drainpflaster baulich umgesetzt werden kann, ist von den anstehenden Bodenverhältnissen abhängig und ergibt sich aus dem Baugrundgutachten. Weiterhin ist zu prüfen, ob im Bedarfsfall Straßenabläufe an den hier verlaufenden Sammler des Abwasserverbandes angeschlossen werden können. Vermessungs- und Ingenieurleistungen werden erforderlich.

Als Befestigungsform wird eine Pflasterbauweise empfohlen.

#### **Kosten:**

Die Kosten sind überschlägig ermittelt worden und können lediglich als Kostenansatz / Kostenschätzung gesehen werden.

Baugrundgutachten	3.500,00
Vermessung	1.600,00
Ingenieurleistungen (Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung)	15.000,00
Baukosten (480 m <sup>2</sup> x 175,00 €)	85.680,00
wasserrechtliche Genehmigung bei Bedarf	3000,00
Zwischensumme (brutto)	108.780,00
Unvorhergesehenes	1.220,00
Gesamtkosten (brutto)	<b>110.000,00</b>

Bevor weitere Kosten für Untersuchungen und Planungen etc. verausgabt werden, sollte zunächst in Anbetracht der zu erwartenden und derzeit überschlägig geschätzten Kosten eine Entscheidung der gemeindlichen Gremien herbeigeführt werden, ob unter diesem Kostenrahmen die Planungen für eine Befestigung des Mühlgrabens weiterverfolgt werden sollen.

**Manfred Kohl**, Bürgermeister



## BESCHLUSS

aus der 67. Sitzung  
des Gemeindevorstands der Gemeinde Walluf  
am Montag, 09.07.2018

---

### nicht-öffentlicher Sitzungsteil

1.	<b>Mühlgraben (Verbindungsweg Rheinallee / Hauptstraße) Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. April 2018 „Ertüchtigung des Mühlgrabens in Niederwalluf“ FA-5/2018</b>	<b>VL-66/2018</b>
----	--	-------------------

In Ausführung des Beschlusses der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 26. April 2018 zur Ertüchtigung des Mühlgrabens wird das Ergebnis zur Befestigung des vorhandenen unbefestigten Weges einschließlich Kostenschätzung den gemeindlichen Gremien zur weiteren Beratung und Beschlussfassung zugeleitet.

#### Protokollnotiz:

Der Gemeindevorstand schlägt in Anbetracht der Kostenschätzung vor den Mühlgraben nicht zu ertüchtigen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)



## BESCHLUSS

aus der 21. Sitzung  
des Haupt - und Finanzausschusses  
am Dienstag, 14.08.2018

1.	<b>Mühlgraben (Verbindungsweg Rheinallee / Hauptstraße) Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. April 2018 „Ertüchtigung des Mühlgrabens in Niederwalluf“ FA-5/2018</b>	<b>VL-66/2018</b>
----	--	-------------------

Die Gemeindevertretung befürwortet grundsätzlich die Befestigung des Mühlgrabens wie in der Vorlage VL 66/2018 ausgeführt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme der Maßnahme in das Investitionsprogramm der Gemeinde für die Jahre ab 2021.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)



## BESCHLUSS

aus der 15. Sitzung  
des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt  
am Mittwoch, 15.08.2018

### öffentlicher Sitzungsteil

2.	<b>Mühlgraben (Verbindungsweg Rheinallee / Hauptstraße) Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. April 2018 „Ertüchtigung des Mühlgrabens in Niederwalluf“ FA-5/2018</b>	<b>VL-66/2018</b>
----	--	-------------------

Die Gemeindevertretung befürwortet grundsätzlich die Befestigung des Mühlgrabens wie in der Vorlage VL 66/2018 ausgeführt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme der Maßnahme in das Investitionsprogramm der Gemeinde für die Jahre ab 2021.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)



## BESCHLUSS

aus der 20. Sitzung  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf  
am Donnerstag, 06.09.2018

---

### öffentlicher Sitzungsteil

2.	<b>Mühlgraben (Verbindungsweg Rheinallee / Hauptstraße) Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. April 2018 „Ertüchtigung des Mühlgrabens in Niederwalluf“ FA-5/2018</b>	<b>VL-66/2018</b>
----	--	-------------------

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung befürwortet grundsätzlich die Befestigung des Mühlgrabens wie in der Vorlage VL 66/2018 ausgeführt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme der Maßnahme in das Investitionsprogramm der Gemeinde für die Jahre ab 2021.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)